Die Gebühren für den **Personalausweis** im Überblick:

Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben (10 Jahre gültig)	46,00 Euro
Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (6 Jahre gültig)	27,60 Euro
Vorläufiger Personalausweis (3 Monate gültig)	10,00 Euro

Eine Verlängerung des alten Personalausweises ist nicht möglich!!!

Die Gebühren für den **Reisepass** im Überblick:

Reisepass mit 32 Seiten:

Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben (10 Jahre gültig)	70,00 Euro
Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (6 Jahre gültig)	37,50 Euro

Reisepass mit 48 Seiten (22,00 Euro Zuschlag):

Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben (10 Jahre gültig)	92,00 Euro
Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (6 Jahre gültig)	59,90 Euro

Reisepass im Expressverfahren (32,00 Euro Zuschlag) mit	32 Seiten / 48 Seiten:
Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben (10 Jahre gültig)	102,00 Euro / 124,00 Euro
Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (6 Jahre gültig)	69,50 Euro/ 91,50 Euro

Vorläufiger Reisepass: (1 Jahr gültig) 26,00 Euro

Eine Verlängerung des alten Reisepasses ist nicht möglich!!!

Änderung des Wohnortes: im Personalausweis und Reisepass: gebührenfrei

Für die Neuausstellung wird benötigt:

- Ein digitales biometrisches Lichtbild welches seit dem 01.05.2025 in der Behörde für **6,00 €** bzw. bei einem zertifizierten Fotodienstleister erstellt werden kann.
- Der bisherige Personalausweis

Haben Sie von uns noch keinen Ausweis erhalten, benötigen wir zusätzlich:

- Bei Ledigen: Geburtsurkunde **oder** beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
- Bei Verheirateten: Eheurkunde **oder** beglaubigte Abschrift vom Eheregister

ACHTUNG:

- Person muss den Antrag **selbst** stellen!
- Ab 16 Jahren kann der Ausweis **selbstständig** ohne Erziehungsberechtigte beantragt werden.
- Unter 16 Jahren müssen **beide** Erziehungsberechtigte unterschreiben
- Bei Kindern unter 10 Jahren ist die Unterschrift des Kindes **nicht** zwingend notwendig
- Ab 6 Jahren ist zudem die Abgabe von Fingerabdrücken **Pflicht**